



# Ludothek Belp

Spielverleih für Gross und Klein

## **Statuten des Vereins Ludothek Belp**

### **1. Name und Sitz**

Unter dem Namen „Ludothek Belp“ besteht ein Verein im Sinn von Art. 60ff des ZGB mit Sitz in Belp. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### **2. Zweck**

Der Verein fördert die geistige, seelische und soziale Entwicklung des Kindes, durch

- a) die Ausleihe von Fantasie anregenden Spielen und Spielsachen für Kleinkinder bis zum Erwachsenen.
- b) Anregung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung der ganzen Familie.

### **3. Mittel**

Die Ludothek finanziert sich über:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Einnahmen der Ausleihgebühren
- c) Spenden

### **4. Mitgliedschaft**

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die sich für die Verwirklichung seines Zweckes einsetzt und den Jahresbeitrag bezahlt.

Der Mitgliederbeitrag für Familien und Einzelpersonen wird vom Vorstand festgelegt und durch die Mitgliederversammlung genehmigt.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Bei Familien oder juristischen Personen vertritt eine erwachsene Person das Stimmrecht.

Der Austritt eines Mitglieds aus dem Verein ist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres möglich und hat mittels einer schriftlichen Austrittserklärung zu erfolgen.

Bei versäumter Zahlung des Mitgliederbeitrags, wird einmalig schriftlich daran erinnert. Wird der Betrag dennoch nicht beglichen, erlischt die Mitgliedschaft.

### **5. Organisation**

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Revisoren.

### **6. Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Halbjahr eines jeden Kalenderjahres statt. Die Mitglieder werden vom Vorstand unter Angaben der Traktanden mindestens 2 Wochen vor dem Termin eingeladen.

Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand oder von 20% der Mitglieder jederzeit verlangt werden.

Anträge von Mitgliedern an die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand mindestens 10 Tage vor dem Termin der Versammlung einzureichen.

Weitere Aufgaben sind:

- Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- Genehmigung des Jahresberichtes, der Jahresrechnung und der Mitgliederbeiträge
- Wahl des Präsidenten, des Vorstandes und der Revisoren
- Änderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

Die Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst.

## **7. Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens 5 Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für jeweils ein Jahr gewählt werden.

Der Vorstand entscheidet mit der Mehrheit der Anwesenden. Bei Stimmgleichheit hat die Präsidentin/der Präsident eine zweite Stimme für den Stichentscheid.

Der Vorstand konstituiert sich selbst und vertritt den Verein nach aussen. Zudem führt er die laufenden Geschäfte des Vereins.

## **8. Revisoren**

Die Revisoren prüfen die Jahresrechnung und die Vermögensverwaltung des Vereins zuhanden der Mitgliederversammlung.

## **9. Haftung**

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder haften nur für den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Mitgliederbeitrag.

## **10. Auflösung des Vereins**

Der Verein kann mit 2/3-Mehrheit der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Die Mitgliederversammlung beschliesst über das vorhandene Vermögen, welches für kinderfreundliche Zwecke verwendet werden muss.

## **11. Gültigkeit der Statuten**

Die Statuten-Revision wurde an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 23.04.2015 genehmigt. Die Statuten ersetzen diejenigen vom 26.04.1995 und treten per sofort in Kraft.

Belp, 23. April 2015

Die Präsidentin

Die Sekretärin

Edith Ramseier

Ursula Schlapbach